

Warum eine Versicherung für einen ausländischen Gast?

Viele ausländische Staatsbürger, die sich für eine bestimmte Zeit in Deutschland, in der EU bzw. den Schengen-Staaten inkl. der Schweiz und Liechtenstein aufhalten, haben oft keinen oder nur unzureichenden Versicherungsschutz im Gastland. Krankheiten oder Unfälle lassen sich jedoch leider nie ganz ausschließen und können mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein. Egal, ob Sie privat oder geschäftlich unterwegs sind, mit der günstigen Versicherung Care Economy sind Sie gegen die Kosten medizinisch notwendiger Versorgung abgesichert.

Leistungsbeschreibung

Versichert sind folgende Leistungen:

Wir erstatten Ihnen in der Krankenversicherung die nachgewiesenen Kosten bei Krankheit oder Unfall in Deutschland, Österreich und allen EU-Ländern sowie in der Schweiz, Liechtenstein und den Schengen-Staaten unter anderem für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (allgemeine Pflegeklasse – Mehrbettzimmer – ohne Wahlleistungen) einschließlich Anschlussheilbehandlung
- Transport zum nächst erreichbaren Krankenhaus und zurück
- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz, 100 % des Rechnungsbetrages, max. 300,- EUR bei einer Versicherungsdauer bis zu 180 Tagen, über 180 Tage max. 600,- EUR
- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes in das Heimatland bis 10.000,- EUR
- die Überführung bei Tod einer versicherten Person bzw. Bestattungskosten bis zu 25.000,- EUR

abzüglich 25,- EUR Selbstbeteiligung je Versicherungsfall

Wichtige Hinweise

- Die Versicherung endet mit Vollendung des 75. Lebensjahres.
- Der Versicherungsschein ist Ihr Nachweis für den beantragten Versicherungsschutz. Eine Versicherungsbestätigung und Behandlungsscheine werden Ihnen nach erfolgter Antragsbearbeitung von uns zugesandt.
- Die Verlängerung der Versicherung ist möglich. Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann die ursprünglich vereinbarte Versicherungsdauer nur dann verlängert werden, wenn der Antrag auf Verlängerung in Textform (E-Mail, Fax, Post) vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages bei der Care Concept AG vorgelegen hat und der Versicherer diesem ausdrücklich zustimmt. Bei Verlängerungen besteht Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind.
- Bei Verlängerung des Versicherungsvertrages ist die Differenz zwischen der Prämie für den ursprünglich gewählten Zeitraum und der Prämie für den neu beantragten Gesamtzeitraum als Differenzprämie zu zahlen.

Was nicht versichert ist – Leistungsausschlüsse

So leistet der Versicherer nicht für

- Krankheiten und Beschwerden und deren Folgen, die bei Beginn des Versicherungsschutzes bzw. bei Beginn der Vertragsverlängerung bestehen bzw. bekannt sind sowie
- die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung behandelt worden sind

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Prämienübersicht Krankenversicherung Care Economy

Laufzeiten bis zu ... Tagen	bis zu 64 Jahren	65-74 Jahre
90	1,00 EUR / Tag	2,95 EUR / Tag
91 - 180	1,35 EUR / Tag	3,70 EUR / Tag
181 - 365	1,95 EUR / Tag	4,95 EUR / Tag
366 - 730	2,40 EUR / Tag	7,90 EUR / Tag

Mindestprämie pro Person und Laufzeit: 10,- EUR

Monatliche Zahlungsweise ist nur bei der Krankenversicherung und dort nur ab einer Laufzeit von 180 Tagen in Verbindung mit einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Monatliche Prämie Krankenversicherung

Laufzeiten bis zu ... Tagen	bis zu 64 Jahren	65-74 Jahre
180 - 365	50,- EUR / Monat	126,- EUR / Monat
366 - 730	75,- EUR / Monat	242,- EUR / Monat

Die Höchstversicherungsdauer - einschl. aller Verlängerungen - beträgt zwei Jahre. Bei Verlängerungen ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem neu gewählten Zeitraum zu zahlen. Bei monatlicher Zahlungsweise wird diese für den Verlängerungszeitraum fortgeführt.

Die Behandlungskosten für Unfallschäden sind in der Krankenversicherung abgedeckt. Bleibende Invaliditätsschäden können nur über eine Unfallversicherung abgesichert werden. Wir raten deshalb zum Abschluss einer Unfallversicherung:

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den Schadenersatzansprüchen Dritter.

Die Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen bei Minderung Ihrer Arbeitsleistung durch Invalidität oder durch Tod nach einem Unfall.

Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/Unfallversicherungspaket mit folgendem Umfang an:

Privathaftpflichtversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal	1 Mio.	2 Mio.	2.5 Mio.
Abschiebekosten zur Absicherung bei Verpflichtungserklärungen des Versicherungsnehmers gegenüber deutschen Behörden	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR
Mitversicherung von Mietsachschäden an unbeweglichen Gegenständen, Selbstbehalt 10 %, mindestens 250,- EUR je Schadenereignis	10.000,- EUR	25.000,- EUR	50.000,- EUR
Schlüsselverlustrisiko für private Wohnungen (bzw. Zimmer oder Apartment), Selbstbehalt 10 %, mindestens 100,- EUR je Schadenereignis	-	-	1.000,- EUR
Selbstbehalt je Schadenfall	250,- EUR	0,- EUR	0,- EUR

Unfallversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Invaliditäts-Grundsumme	-	30.000,- EUR	40.000,- EUR
Maximale Invaliditätssumme bei Progressionstaffel 350 %	-	105.000,- EUR	140.000,- EUR
Todesfallsumme bei Unfalltod	-	15.000,- EUR	25.000,- EUR
Bergungskosten nach einem Unfall	-	7.500,- EUR	10.000,- EUR
unfallbedingte kosmetische Operationen	-	2.500,- EUR	5.000,- EUR
Monatsprämie*	2,- EUR	4,- EUR	7,50 EUR
Mindestprämie	10,- EUR	12,- EUR	15,- EUR

* Die Prämie muss als Einmalprämie für die gesamte Laufzeit bezahlt werden. Der Versicherungsschutz besteht nur bei vollständig gezahlter Versicherungsprämie. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung .